

Abgrenzungssatzung für den Bereich „Am Krautgarten“ in Dischingen-Eglingen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 21.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Eglingen werden im Bereich „Am Krautgarten“ durch diese Satzung festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Eglingen im Bereich „Am Krautgarten“ sind im Lageplan vom 01.10.2015 (M 1:1000) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Somit liegen die Grundstücke, Flurstück Nr. 364 und Flurstück Nr. 365, sowie eine Teilfläche von Flurstück Nr. 363, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

§ 3 Erschließung

Die Erschließung hat über den Ortsweg „Am Krautgarten“ zu erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis auf das Recht zur Einsichtnahme

Die Satzung einschließlich des Lageplanes kann ab sofort auf Dauer von jedermann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer Nr. 1, 89561 Dischingen, eingesehen werden.

Nachfolgend erfolgt eine Ablichtung des Lageplanes, aus dem die Abgrenzung ersichtlich ist.

Dischingen, 30.10.2015


Alfons Jakl, Bürgermeister



Verfahrenshinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2015 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen. Die Satzung ist somit am 31.10.2015 in Kraft getreten. Dem Landratsamt Heidenheim wurde die Satzung am 02.11.2015 angezeigt und zwei Ausfertigungen übersandt.

Dischingen, 02.11.2015


Bernd Schweda

A. Heidenheim
den 11.11.2015
persönlich an
OV Herbert Reyer



GeoPortal - Auskunft

Erstellt für Maßstab 1:1000
 0 40 m
 Ersteller Schweda
 Erstellungsdatum 01.10.2015



Gemeinde Dischingen

Marktplatz 9
 D-89561 Dischingen
 Telefon: 07327/81-0

